



Antrag vom

Name der/des Antragstellenden

Sachsen-Anhalt INVESTIERT

Erläuterungen zu „Energieerzeugungs- und Energiespeicheranlagen“

Entsprechend Ziffer 2.2. Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen in Betriebsstätten in Sachsen-Anhalt (KMU-Investitionsförderprogramm Sachsen-Anhalt) sind Energieerzeugungs- und Energiespeicheranlagen nur förderfähig, wenn sie überwiegend der Deckung des betrieblichen Eigenbedarfs dienen.

Eine überwiegende betriebliche Nutzung ist in der Regel anzunehmen, wenn der durchschnittliche betriebliche Energieverbrauch des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres mindestens 51 v. H. des Nennwertes der durch die Anlage erzeugten Energie beträgt.

Zur Prüfung der Förderfähigkeit der mit Ihrem Antrag beantragten Zuwendung zum Erwerb einer Energieerzeugungs- und Energiespeicheranlage bitten wir um folgende Angaben:

Letztes abgeschlossenes Geschäftsjahr		
	in kWh	
Energieverbrauch letztes abgeschlossenes Geschäftsjahr		
	in kWp	
Nennleistung der geplanten Photovoltaikanlage		oder in kWh

Falls noch nicht vorliegend, reichen Sie bitte zur Plausibilisierung der beantragten Ausgaben für die PV-Anlage Angebote oder sofern bereits vorhanden Rechnungen ein.

Ich versichere/Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der von mir/uns gemachten Angaben im Antrag sowie in den beigefügten Anlagen/Unterlagen. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die IB unverzüglich zu informieren, wenn Änderungen gegenüber diesen Angaben eintreten.

UNTERSCHRIFT(EN) DER/DES ANTRAGSTELLENDEN/BEVOLLMÄCHTIGTEN

Ort, Datum

Name des Unterzeichnenden (in Druckbuchstaben)

Ort, Datum

Name des Unterzeichnenden (in Druckbuchstaben)

Unterschrift (Stempel, sofern relevant)

Unterschrift (Stempel, sofern relevant)